

# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

VI ZR 114/94

vom

29. November 1994

in dem Rechtsstreit

Bernhard R[REDACTED], H[REDACTED]straße [REDACTED], E[REDACTED],

Beklagter und Revisionskläger,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

G[REDACTED] W[REDACTED] AG, vertreten durch den  
Vorstand Reinhard S[REDACTED], Egon S[REDACTED] und Dr. Winfried  
S[REDACTED], S[REDACTED]straße [REDACTED], S[REDACTED],

Klägerin und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

Der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch  
den Vorsitzenden Richter Dr. Steffen und die Richter  
Bischoff, Dr. v. Gerlach, Dr. Müller und Dr. Dressler

am 29. November 1994

beschlossen:

Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des  
9. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart  
vom 16. März 1994 wird nicht angenommen.

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche  
Bedeutung. Die Revision hat im Endergebnis auch  
keine Aussicht auf Erfolg (vgl. § 554 b Abs. 1  
ZPO in der Auslegung des Beschlusses des BVerfG  
vom 11. Juni 1980 - 1 PBvU 1/79 - NJW 1981,  
39).

Mit Recht geht das Berufungsgericht bei der  
Frage nach der Unmöglichkeit der Herstellung  
i.S.v. § 251 Abs. 1 BGB von den Verhältnissen  
im Zeitpunkt des Schadenseintritts aus. Allein  
auf diesen Zeitpunkt und nicht auf die spätere  
Zeit hat auch der erkennende Senat in seinem  
Urteil BGHZ 102, 322 abgestellt. Im Zeitpunkt  
des Schadenseintritts war hier nach den Fest-  
stellungen des Berufungsgerichts die Restitu-  
tion der Häuser möglich.

- 3 -

Entgegen der Kritik von Grunsky (JZ 1988, 410) hat der erkennende Senat in seinem vorgenannten Urteil die Dispositionsfreiheit des Geschädigten in Bezug auf den zur Herstellung erforderlichen Geldbetrag (§ 249 Satz 2 BGB) in Fällen der vorliegenden Art nicht in Frage gestellt. Von dieser Verwendungsfreiheit ist hier mit Recht auch das Berufungsgericht ausgegangen.

Der Beklagte trägt die Kosten des Revisionsverfahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO).

Dr. Steffen

Bischoff

Dr. v. Gerlach

Dr. Müller

Dr. Dressler



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)